



WEGLEITUNG

über die

Eidg. Berufsprüfung für die Fachfrau / den Fachmann Betreuung und Konkurs

vom 05. Februar 2007

1. BERUFSBILD DES BETREIBUNGS- UND KONKURSBEAMTEN

Die Inhaberin oder der Inhaber des Fachausweises Betreuung und Konkurs ist in der Lage eine qualifizierte Funktion im gesamten Aufgabenbereich des Schuldbetreibungs- und Konkurswesens zu übernehmen.

Sie oder er ist gewohnt, selbständig zu arbeiten.

Sie oder er kann sämtliche Kundinnen und Kunden umfassend beraten.

Die Berufsprüfung für Betreuung und Konkurs verlangt neben dem theoretischen Grundwissen eine vertiefte und umfassende praktische Berufserfahrung. Das Prüfungsniveau setzt die Fähigkeiten zu gedanklichem Durchdringen von Problemen und anspruchsvollen Aufgaben, zu Kombinationsvermögen im Zusammenhang mit Zahlen, sowie zu analytischer und vernetzter Denkweise voraus. Das verständliche Formulieren und das Präsentieren von einfacheren schriftlichen und mündlichen Berichten, sowie von Lösungen von komplexen Problemen gehören dazu.

2. BEDEUTUNG DER PRÜFUNG FÜR DIE FACHPERSON BETREIBUNG UND KONKURS

Die Prüfung für die Fachperson Betreuung und Konkurs ist eine eidgenössische Berufsprüfung gemäss Art. 28 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (BBG).

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält den eidg. Fachausweis Fachfrau / Fachmann in Betreuung und Konkurs.

Die Prüfung bildet folgende Kompetenzfelder herleitend aus dem Berufsbild des Betreibungs- und Konkursbeamten ab:

1. Beherrschung der SchKG-Prozesse und deren rechtlichen Rahmenbedingungen
2. Kenntnis der behördlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen
3. Selbstkompetenz

Aus diesen Kompetenzfeldern leiten sich die Handlungskompetenzen ab, die von der Kandidatin oder dem Kandidaten beherrscht werden müssen.



3. AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN, PRÜFUNGSVORBEREITUNG

Über die Prüfungsvorbereitung macht die Prüfungsordnung (PO) keinerlei Vorschriften. Eine erfolgreiche Vorbereitung erfordert jedoch eine systematische und gründliche Ausbildung.

Eine Liste der Lehrgangsanbieter kann beim Prüfungssekretariat bezogen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die eidgenössische Berufsprüfung kein Abschlussexamen der besuchten Schule ist.

4. PRAXISANFORDERUNGEN

Die vorgeschriebene Fachpraxis für die Prüfung stellt eine absolut unterste Grenze dar.

Da die ausgedehnte Erfahrung im Rahmen von selbständig betreuten, anspruchsvollen Aufgaben für den Prüfungserfolg von grosser Bedeutung ist, reichen zwei bzw. drei Jahre spezifische Berufspraxis zu einem Arbeitspensum von 100 % auf einem schweizerischen Betreibungsamt oder Konkursamt, wobei eine allfällige Lehrzeit und grössere Unterbrüche wie beispielsweise Krankheit, Unfall oder Mutterschaft, Militär- oder Zivildienst usw. in die Berechnung nicht einbezogen werden, nur in wenigen Fällen tatsächlich zum erfolgreichen Bestehen aus. Der Prüfungserfolg wird sicherer erreicht, wenn auf einer breiten Erfahrung aufgebaut wird.

5. AUSSCHREIBUNGEN DER PRÜFUNGEN, TERMINE

Die Prüfungen werden in der Regel jedes Jahr durchgeführt.

Gemäss Ziff. 3.1 PO erfolgt die Bekanntgabe der Prüfungen mindestens fünf Monate vor dem Prüfungsbeginn im offiziellen Publikationsorgan der Konferenz der Betreibungs- und Konkursbeamten der Schweiz („Blätter für Schuldbetreibung und Konkurs“; BISchK).

Die Prüfungen finden in der Regel im Oktober / November / Dezember statt, die schriftlichen Prüfungen in den Monaten Oktober / November und die mündliche Prüfung in den Monaten November / Dezember.

6. PRÜFUNGSMODUS

Die Zulassungsvoraussetzungen sind gemäss Ziffer 3.3 PO zu erfüllen.

Die Prüfung wird schriftlich in den Prüfungsteilen SchKG-Prozesse und deren rechtliche Rahmenbedingungen, behördliche und organisatorische Rahmenbedingungen bestehend aus Grundlagen SchKG und dessen Verordnungen sowie Berufsorganisation und Berufsethik und Staatsorganisation, Selbstkompetenz bestehend aus Finanzbuchhaltung und Kommunikation und Konfliktmanagement, absolviert.

Die mündliche Prüfung bezieht sich auf SchKG-Prozesse und deren rechtliche Rahmenbedingungen.



a) Schriftliche Prüfungen

Die schriftlichen Prüfungen werden als Klausurprüfungen, d. h. unter Aufsicht durchgeführt. Die Prüfungen verteilen sich auf insgesamt zwei Tage.

Die Einladung zu den schriftlichen Prüfungen ergeht an die zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten mindestens vier Wochen im Voraus.

Die Aufgabenstellung erfolgt auf Deutsch, Französisch oder auf Italienisch. Die Kandidatin oder der Kandidat kann die Vorlage der Prüfungsaufgaben in einer der drei genannten Sprachen verlangen.

Die Lösungen sollen klar und leserlich sein (in der Regel mit PC), sie können auch handschriftlich mit Kugelschreiber geschrieben werden.

Eine Liste der an den schriftlichen Prüfungen zugelassenen Hilfsmitteln wird von der Prüfungskommission erstellt und periodisch aktualisiert. Sie kann beim Prüfungssekretariat bezogen werden.

In allen zugelassenen Hilfsmitteln dürfen keine persönlichen Notizen vorhanden sein. Es werden lediglich Unterstreichungen und Markierungen toleriert.

Die Bewertung der Klausurlösung erfolgt aufgrund eines Punkteschemas, das dem Schwierigkeitsgrad, der Zeitvorgabe und der Bedeutung der einzelnen Aufgaben Rechnung trägt.

b) Mündliche Prüfung

Für die mündliche Prüfung wird jedem Kandidaten mindestens vier Wochen im Voraus ein Prüfungsplan zugestellt.

Die Prüfungskommission oder die mit der Aufgabe betrauten Personen sind befugt, aus wichtigen Gründen notwendig werdende Änderungen im Expertenstab auch noch nach der Zustellung des Prüfungsplans kurzfristig von sich aus anzuordnen. Allfällige Änderungen werden der Kandidatin bzw. dem Kandidaten so bald als möglich mitgeteilt.

Die mündliche Prüfung besteht aus drei Teilen: Kurzpräsentation zu einem aktuellen Fachproblem, Kundengespräch (Beratungsgespräch) und Gespräch unter Experten. Sie dauert 60 Minuten.

Prüfungsgegenstand sind SchKG-Prozesse und deren rechtliche Rahmenbedingungen.

7. ANMELDUNG (ZIFF. 3.2 PO)

Für die Anmeldung zur Prüfung können beim Prüfungssekretariat die erforderlichen Anmeldeformulare verlangt werden. Anmeldetermin ist in der Regel der 30. April des Prüfungsjahres.

Für die Prüfung ist die Fachpraxis durch den Arbeitgeber auf einem Formular, das beim Prüfungssekretariat erhältlich ist, zu bestätigen. Falls die Kandidatin oder der Kandidat die erforderliche Praxis nicht schon am Anmeldetermin erreicht hat, hat sie oder er unaufgefordert bis zum 31. Juli des Prüfungsjahres den entsprechenden Zusatzausweis einzureichen.



8. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN (ZIFF. 3.3 PO)

Die mindestens zweijährige bzw. dreijährige spezifische Berufspraxis zu einem Arbeitspensum von 100 % ist ein wesentlicher Bestandteil der Vorbereitung einer beruflichen Fachprüfung. Bei einem Teilzeitpensum verlängert sich die erforderliche spezifische Berufspraxis entsprechend. Das Teilzeitpensum muss aber mindestens 50 % betragen.

Als spezifische Berufspraxis gilt die Tätigkeit auf einem schweizerischen Betreibungsamt oder Konkursamt, wobei eine allfällige Lehrzeit und grössere Unterbrüche wie beispielsweise Krankheit, Unfall oder Mutterschaft, Militär- oder Zivildienst usw. in die Berechnung nicht einbezogen werden.

Der Arbeitgeber muss bestätigen, dass die Fachpraxis gemäss Ziff. 3.31 PO den Vorschriften entspricht.

In Einzelfällen behält sich die Prüfungskommission vor, zusätzliche Nachweise zu verlangen und sie zu überprüfen.

Absenzen über 4 Wochen (Rekrutenschule, Mutterschaftsurlaub etc.) gelten nicht als anrechenbare Praxis im Sinne der Zulassungsbedingungen. Bei der Berechnung der Fachpraxis im Sinne von Ziff. 3.31 PO wird die Dauer der obligatorischen Militärdienstleistungen nach der Rekrutenschule (Wiederholungs- und Ergänzungskurse) nicht als Unterbrechung der Fachpraxis betrachtet, sofern während dieser Zeit ein als Berufspraxis berücksichtigtes Arbeitsverhältnis bestand. Den obligatorischen Militärdienstleistungen (Wiederholungs- und Ergänzungskurse) gleichgestellt sind die im Rahmen des Zivildienstes erbrachten Dienstleistungen.

9. WISSENSSTUFEN

Die Anforderungen an die Kandidatinnen und Kandidaten werden in Wissensstufen angegeben. Die Angabe der Wissensstufe bezieht sich in der Regel auf ganze Kapitel. Wird ein Teilgebiet in einer Wissensstufe geprüft, die von der Wissensstufe des Kapitels abweicht, so ist dem Teilgebiet in der nachfolgenden Aufstellung die spezielle Wissensstufe zugeordnet.

A Grundwissen (Erkennen der Problematik)

- Gelerntes unverändert wieder erkennen
- Gelerntes unverändert reproduzieren

B Vertiefte Kenntnisse (Verstehen und anwenden)

- Gelerntes sinngemäss abbilden und anwenden
- gelernte Systeme erklären und übertragen können

C Fachkenntnisse (Probleme umfassend bearbeiten)

- Sachverhalte anhand eigener Kriterien umfassend und systematisch untersuchen und bewerten
- gelernte Informationen zu neuen Konzepten verbinden



10. PRÜFUNGSTEILE

Die Prüfungsteile der Prüfung sind in Ziff. 5.1 PO umschrieben, wobei die Aufzählung infolge der ständigen Entwicklung nicht abschliessend ist. So bleibt insbesondere die Berücksichtigung von Änderungen gesetzlicher Grundlagen ausdrücklich vorbehalten.

Die Prüfungsanforderungen, die Prüfungsdauer und der Prüfungsstoff lassen sich wie folgt umschreiben:



Prüfungsteile 1 & 4 SchKG-Prozesse und deren rechtliche Rahmenbedingungen

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

- Umfassende Fachkenntnisse der SchKG-Prozesse der gewählten Vertiefungsrichtung Betreuung („B“) oder Konkurs („K“)
- Gute Fachkenntnisse der SchKG-Prozesse der anderen Vertiefungsrichtung Betreuung („B“) oder Konkurs („K“)
- Lösung von schwierigen und komplexen Problemstellungen des SchKG der gewählten Vertiefungsrichtung Betreuung („B“) oder Konkurs („K“)
- Lösung von einfachen Problemstellungen des SchKG der anderen Vertiefungsrichtung Betreuung („B“) oder Konkurs („K“)
- Grundwissen über die involvierten Rechtsgebiete; vertiefte Kenntnisse der SchKG-bezogenen Problemstellungen der involvierten Rechtsgebiete

Prüfungsdauer: 5 Stunden, schriftlich
1 Stunde, mündlich

PRÜFUNGSSTOFF

Fachgebiet

Wissensstufe

Fachgebiet	Wissensstufe
1. SchKG-Prozesse	C^{B/K}
• Betreibungsarten unterscheiden	C^B / B^K
• Rechtspersönlichkeit unterscheiden	B^{B/K}
• Aktive / passive Betreibungsfähigkeit	C^{B/K}
• Einleitungsverfahren	C^B / B^K
• Auskünfte aus dem Register	C^B / B^K
• Wohnsitz / Sitz / Betreibungsort definieren	C^B / B^K
• Zustellung von Betreibungsurkunden	C^B / B^K
• Rechtsvorschlag	C^B / B^K
• Beseitigung des Rechtsvorschlages	B^{B/K}
• Formelle Prüfung des Fortsetzungsbegehrens	C^B / A^K
• Pfändungsvollzug	C^B / B^K
• Aussonderungsverfahren / Widerspruchsverfahren	C^{B/K}
• Verwertung	C^{B/K}
• Pfandverwertungsverfahren	C^{B/K}
• Verwaltung von Liegenschaften nach VZG	C^{B/K}
• Verwaltung von Liegenschaften nach OR	B^B / C^K
• Durchführung / Anordnung von Schätzungen	B^{B/K}
• Retention	C^{B/K}
• Arrest	C^B / B^K
• Betreibung auf Konkurs (Inventaraufnahme)	C^{B/K}
• Konkursrecht	B^B / C^K
• Konkursverfahren	A^B / C^K
• Nachlassverfahren	A^B / C^K
• Eigentumsvorbehalt	C^B / B^K



Prüfungsteile 1 & 4

SchKG-Prozesse und deren rechtliche Rahmenbedingungen

PRÜFUNGSSTOFF (Fortsetzung)

Fachgebiet	Wissensstufe
2. Gesellschaftsrecht	B^{B/K}
<ul style="list-style-type: none"> Die Gesellschaftsformen und deren Organisation und Haftung Die Bestimmungen des HR in Bezug auf Inhalt, Wirkung und Meldepflicht 	B^{B/K} B^{B/K}
3. Sachenrecht	B^{B/K}
<ul style="list-style-type: none"> Die Unterscheidung zwischen Eigentum und Besitz Die Unterscheidung zwischen Fahrnis und Grundpfand Die Bedeutung der dinglichen Rechte Die Bestimmungen des Grundbuchs Die Bedeutung / Organisation des Stockwerkeigentums Die besonderen Betreuungsorte (Grundpfand / Faustpfand) 	B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K} C^{B/K}
4. Strafrechtliche Grundlagen	B^{B/K}
<ul style="list-style-type: none"> Die Konsequenzen der Urkundenfälschung in Bezug auf Auskünfte und Forderungstitel Die Bestimmungen StGB 163-173, 292, 323 entsprechend SchKG 91 Die Regeln der Amtsgeheimnisverletzung in Bezug auf die Artikel 8a SchKG und Artikel 64 ff. SchKG 	B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K}
5. Erbrecht	B^{B/K}
<ul style="list-style-type: none"> Die Organisation / Struktur der Erbengemeinschaft und den Ablauf bzw. die Folgen des Erbfalls Die Bestimmungen / Verteilung der Erbmasse Die aktive / passive Betreuungsfähigkeit 	B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K}
6. Steuerrecht	B^{B/K}
<ul style="list-style-type: none"> Die Grundzüge der MWST, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer Die Grundzüge des Steuerrechts in Bezug auf die Sicherstellungsverfügung (Steuerarrest) 	B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K}
7. OR – besondere Vertragsverhältnisse	B^{B/K}
<ul style="list-style-type: none"> Die Bestimmungen des bes. Teils des OR in Bezug auf die Retention und die Pfändung Die Rechte und Pflichten der Innominatskontrakte und Nominatskontrakte Die besondere Berücksichtigung von Miete und Steigerungskauf sowie Arbeitsvertrag bzw. Lohnzession 	B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K}



Prüfungsteile 1 & 4

SchKG-Prozesse und deren rechtliche Rahmenbedingungen

PRÜFUNGSSTOFF (Fortsetzung)

Fachgebiet	Wissensstufe
7. OR – besondere Vertragsverhältnisse (Fortsetzung) <ul style="list-style-type: none"> Die Rechte und Pflichten beim Leasing / Franchising Die Grundzüge des Mietrechts Die Grundzüge des Arbeitsrechts in Bezug auf das Konkursverfahren 	B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K}
8. Kenntnis der Staatsorganisation (Allg. Staatsrecht, Bundesstaatsrecht, Verwaltungsrecht) <ul style="list-style-type: none"> Die Bedeutung der Staatsorganisation in Bezug auf Artikel 43 SchKG Die Organisation / Vertretung / Haftung der staatlichen Organisationen Die staatlichen Aufgaben in Bezug auf entsprechende Schnittstellen 	B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K}
9. Staatstragende Grundprinzipien <ul style="list-style-type: none"> Die Prinzipien des rechtlichen Gehörs Die Prinzipien der Gerichtsstandsgarantie Das Verhältnismässigkeitsprinzip des rechtsstaatlichen Handelns 	B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K}
10. Ehe recht <ul style="list-style-type: none"> Die verschiedenen Güterstände und ihre Bedeutung Die Rechte und Pflichten der Ehe Die Auswirkungen der ehelichen Gemeinschaft 	A^{B/K} A^{B/K} A^{B/K} A^{B/K}
11. Personenrecht <ul style="list-style-type: none"> Die Rechts-, Handlungs-, Urteilsfähigkeit Die Bedeutung und Voraussetzungen zur Bestimmung des Wohnsitzes Die Regeln über Verein und Stiftung 	B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K}
12. OR – allgemeiner Teil <ul style="list-style-type: none"> Die Regeln und Wirkungen zur Entstehung einer Obligation Die Regeln der kaufmännischen und nichtkaufmännischen Stellvertretung Die Regeln der Tilgung, Verjährung, Stundung, Verwirkung, Novation und Zession 	B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K}



Prüfungsteile 1 & 4 SchKG-Prozesse und deren rechtliche Rahmenbedingungen

PRÜFUNGSSTOFF (Fortsetzung)

Fachgebiet	Wissensstufe
13. SchKG und entsprechende Verordnungen	C^{B/K}
• Die allgemeinen Bestimmung des SchKG (Art. 1 – 37)	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der VZG	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der VVAG	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der VFRR	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der KOV	A^B / C^K
• Die Bestimmungen der GebV SchKG	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der Anfechtung (SchKG 285 – 292)	B^{B/K}



Prüfungsteil 2a

Behördliche und organisatorische Rahmenbedingungen: Grundlagen SchKG und dessen VO sowie Berufsorganisation und Berufsethik

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

- Umfassende und gute Fachkenntnisse der Grundlagen SchKG und dessen VO
- Grundwissen über die Berufsorganisation und die Berufsethik

Prüfungsdauer: 1.5 Stunden, schriftlich

PRÜFUNGSSTOFF

Fachgebiet	Wissensstufe
1. Grundlagen SchKG und dessen entsprechende Verordnungen	C^{B/K}
• Die allgemeinen Bestimmungen des SchKG (Art. 1 – 37)	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der VZG	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der VVAG	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der VFRR	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der KOV	A^B / C^K
• Die Bestimmungen der GebV SchKG	C^{B/K}
• Die Bestimmungen der Anfechtung (SchKG 285 – 292)	B^{B/K}
2. Berufsorganisation und Berufsethik	A^{B/K}
• Berufsorganisation	A^{B/K}
• Berufsethik	A^{B/K}



Prüfungsteil 2b

Behördliche und organisatorische Rahmenbedingungen: Staatsorganisation

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

- Grundwissen über die Staatsorganisation; vertiefte Kenntnisse der SchKG-bezogenen Problem- und Fragestellungen der Staatsorganisation

Prüfungsdauer: 1.5 Stunden, schriftlich

PRÜFUNGSSTOFF

Fachgebiet	Wissensstufe
1. Staatstragende Grundprinzipien (Bundesverfassung)	B^{B/K}
• Die Prinzipien des rechtlichen Gehörs	B^{B/K}
• Die Prinzipien der Gerichtsstandsgarantie	B^{B/K}
• Das Verhältnismässigkeitsprinzip des rechtsstaatlichen Handelns	B^{B/K}
2. Allgemeine Kenntnisse der Staatsorganisation der Schweiz (Bundesstaatsrecht)	A^{B/K}
• Bund und Kantone	A^{B/K}
○ Rechtsstellung von Bund und Kantonen	
○ Bundesgarantien zugunsten der Kantone	
○ Kompetenzausscheidung zwischen Bund und Kantonen	
○ Bundeskontrolle gegenüber den Kantonen	
○ Beziehungen zwischen den Kantonen	
• Schweizer Bürgerrecht und politische Rechte	A^{B/K}
• Bundesbehörden	A^{B/K}
○ Grundsatz der Gewaltentrennung	
○ Bundesversammlung	
○ Bundesrat	
○ Bundesgericht	
• Rechtssetzung	A^{B/K}
• Freiheitsrechte und Rechtsgleichheit	A^{B/K}
• Staatsrechtspflege (staatsrechtliche Beschwerde)	A^{B/K}
3. Allgemeine Kenntnisse der Staatsorganisation der Schweiz (Verwaltungsrecht)	A^{B/K}
• Die Erscheinungsformen staatlicher Verwaltung	A^{B/K}
• Die Stellung der Verwaltung im Rechtssystem	A^{B/K}
• Die Verwaltung und die übrigen Staatsfunktionen	A^{B/K}
• Organisationsrecht der öffentlichen Verwaltung	A^{B/K}
○ Aufbau und Gliederung der Verwaltung	
○ Beamtenrecht	
○ Die Verantwortlichkeit	



Prüfungsteil 2b Behördliche und organisatorische Rahmenbedingungen: Staatsorganisation

PRÜFUNGSSTOFF (Fortsetzung)

Fachgebiet	Wissensstufe
3. Allgemeine Kenntnisse der Staatsorganisation der Schweiz (Verwaltungsrecht) (Fortsetzung)	A^{B/K}
• Organisationsrecht der öffentlichen Verwaltung (Fortsetzung)	A^{B/K}
○ Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtspflege	
• Gemeinderecht	A^{B/K}
• Prinzipien der Verwaltungstätigkeit	A^{B/K}
• Rechtsquellen der Verwaltungsrechts	A^{B/K}
• Rechtsformen des Verwaltungshandelns	A^{B/K}
• Allgemeines Polizeirecht	A^{B/K}
• Öffentliche Sachen	A^{B/K}
• Abgaben	A^{B/K}
• Eigentumsgarantie und Eigentumsbeschränkung	A^{B/K}
4. Kenntnis der Staatsorganisation bezüglich SchKG-Fragestellungen (Bundesstaatsrecht, Verwaltungsrecht)	B^{B/K}
• Die Bedeutung der Staatsorganisation in Bezug auf Artikel 43 SchKG	B^{B/K}
• Die Organisation / Vertretung / Haftung der staatlichen Organisationen	B^{B/K}
• Die staatlichen Aufgaben in Bezug auf entsprechende Schnittstellen	B^{B/K}



Prüfungsteil 3a

Selbstkompetenz:

Finanzielles Rechnungswesen

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

- Vertiefte Kenntnisse des finanziellen Rechnungswesens

Prüfungsdauer: 1.5 Stunden, schriftlich

PRÜFUNGSSTOFF

Fachgebiet	Wissensstufe
1. Grundlagen der Buchhaltung	B^{B/K}
• Inventar und Inventur	B^{B/K}
○ „Bestandesaufnahme“	
• Bilanz	B^{B/K}
○ Herleitung der Bilanz aus dem Inventar	
○ Gliederung und Darstellung	
• Veränderung der Bilanz durch Geschäftsfälle	B^{B/K}
• Erfassung und Verbuchung von Geschäftsfällen	B^{B/K}
• Erfolgskonten	B^{B/K}
○ Aufbau/Buchungsregeln	
• Das System der doppelten Buchhaltung	B^{B/K}
○ Zusammenhang Bilanz/ER	
○ Buchungskreislauf	
2. Laufender Geschäftsverkehr (Auswirkungen auf Bilanz und Erfolgsrechnung, Konten führen und korrekt verbuchen)	B^{B/K}
• Zahlungsverkehr	B^{B/K}
○ Eingänge und Ausgänge	
○ Kasse/Post/Bank	
• Kreditverkehr	B^{B/K}
○ Forderungen gegenüber Kunden	
○ Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	
• Warenverkehr	A^{B/K}
○ Die Erfassung des Warenverkehrs und deren Bestandesveränderungen	
○ Auswertung und Interpretation des Warenverkehrs	
• MWST	A^{B/K}
○ Funktionsweise der MWST und deren Abrechnung	
○ Führung der Konten der MWST	
• Konten im Industriebetrieb	A^{B/K}
○ Führen der Vorratskonten	
○ Verbuchung der Bestandesänderungen	
○ Gliederung des Personalaufwandes	
○ Beitragssätze der Sozialversicherungswerke	



Prüfungsteil 3a

Selbstkompetenz:

Finanzielles Rechnungswesen

PRÜFUNGSSTOFF (Fortsetzung)

Fachgebiet	Wissensstufe
2. Laufender Geschäftsverkehr (Auswirkungen auf Bilanz und Erfolgsrechnung, Konten führen und korrekt verbuchen) (Fortsetzung)	B^{B/K}
• Konten im Industriebetrieb (Fortsetzung)	A^{B/K}
○ Mobile Sachanlagen	
• Debitoren und Kreditoren in Offenposten-Buchhaltungen	B^{B/K}
• Debitorenverluste	B^{B/K}
○ Verbuchung von mutmasslichen und eingetretenen Debitorenverlusten	
○ Konten der Debitorenverluste und Buchungsregeln	
• Liegenschaften	B^{B/K}
○ Konten der Liegenschaftenrechnung	
○ Kauf/Verkauf einer Liegenschaft aus buchhalterischer Sicht	
○ Rendite einer Liegenschaft	
• Wertschriften	A^{B/K}
○ Konten des Wertschriftenverkehrs	
○ Käufe/Verkäufe von Aktien/Obligationen	
○ Realisierte unrealisierte Kursgewinne und –verluste	
3. Der Jahresabschluss	B^{B/K}
• Allgemein (Buchungen, Konsequenzen auf den Abschluss)	B^{B/K}
○ Abschreibungen	
○ Verschiedene Abschreibungsmethoden	
○ Direkte/indirekte Abschreibung	
○ Rechnungsabgrenzungen	
○ Rückstellungen	
○ Bewertung (Bewertungsvorschriften nach OR)	
○ Stille Reserven	
○ Delkredere	
• Grundlagen Einzelunternehmung und Personengesellschaften	A^{B/K}
○ Überblick des schweizerische Rechnungslegungsrecht	
○ Buchungen im Bereich des Eigenkapitals und beim Abschluss	
• Grundlagen Kapitalgesellschaften	A^{B/K}
○ Abschluss der AG	
• Sonderfragen Kapitalgesellschaften	A^{B/K}
○ Unterbilanz/Aufwertung	
○ Eigene Aktien	
○ GmbH	
○ Genossenschaft	
• Mittelflussrechnung	A^{B/K}
○ Grundzüge der Geldflussrechnung	
○ Bedeutung des Cashflows	



Prüfungsteil 3a
Selbstkompetenz:
Finanzielles Rechnungswesen

PRÜFUNGSSTOFF (Fortsetzung)

Fachgebiet	Wissensstufe
4. Bilanz- und Erfolgsanalyse <ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="347 663 1023 701">• Bilanzgliederung / Kennzahlen / Bilanzanalyse<li data-bbox="347 701 619 739">• Analyse der ER<li data-bbox="347 739 619 768">• CF-Kennzahlen	B^{B/K} B^{B/K} B^{B/K} A^{B/K}



Prüfungsteil 3b Selbstkompetenz: Kommunikation und Konfliktmanagement

PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

- Grundkenntnisse über die Kommunikation
- Vertiefte Kenntnisse über Präsentation und Präsentationstechnik
- Grundkenntnisse des Konfliktmanagements
- Vertiefte Kenntnisse über den Umgang mit aggressiven Kundinnen und Kunden

Prüfungsdauer: 1 Stunde, schriftlich

PRÜFUNGSSTOFF

Fachgebiet	Wissensstufe
1. Kommunikation & Präsentation	A^{B/K}
• Kommunikation	A^{B/K}
○ Kommunikationsprozess	A^{B/K}
○ Verbale / nonverbale Kommunikation	A^{B/K}
○ Kommunikationstechnik	A^{B/K}
○ Verhandlungsgespräch	B^{B/K}
• Präsentation	B^{B/K}
○ Rhetorik (Grundlagen/Anwendung)	B^{B/K}
○ Präsentationstechnik(Grundlagen/Anwendung)	B^{B/K}
2. Konfliktmanagement	B^{B/K}
• Grundlagen Konfliktmanagement	A^{B/K}
○ Erkennung des Konflikttyps, Konfliktpotenziale	
• Konflikte austragen und verhindern	B^{B/K}
○ Konfliktverhaltensstile	
• Eskalation/Aggression	B^{B/K}
○ Eskalationsphasen und –stufen	
○ Aggression verstehen und erkennen	
○ Aggression vorhersagen, begegnen	
• Deeskalation	B^{B/K}
○ Deeskalationskompetenzen und –strategien	



Diese Wegleitung ist von der Qualitätssicherungskommission des SVBBK erlassen und vom SVBBK am 08. November 2006 genehmigt worden.

Littau, 08. November 2006

Schweizerischer Verband Berufsprüfung Betreuung und Konkurs

A. Budliger, Präsident

R. Schober, Sekretär